**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung und Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

**als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a (3) Satz 1 BauGB**

**„Reitplatz vorderes Feld“**

**mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 02. November 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB beschlossen, für das Gebiet

**„Reitplatz Vorderes Feld“**

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitplatz Vorderes Feld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (3) Satz 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchzuführen. Der Gemeinderat hat am 02. November 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 08.10.2020 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen auf Wunsch des Antragstellers die heute auf dem Grundstück ausgeübten Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden. Mit dieser Festschreibung werden zugleich städtebaulich unerwünschte Nutzungen ausgeschlossen und eine Ausweitung der derzeit ausgeübten Nutzung unterbunden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitplatz Vorderes Feld“ liegt mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan,den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Örtlichen Bauvorschriften

**von Montag, 30. November 2020 bis einschl. 08. Januar 2021**

bei der Gemeindeverwaltung Ibach, Rathaus Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach sowie im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der Pandemie wird bei persönlicher Vorsprache um eine vorherige Terminabstimmung gebeten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

* artenschutzrechtliche Einschätzung des Büros Anne Pohla vom 30.09.2020.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.ibach-schwarzwald.de/Aktuelles/Offenlegungen eingestellt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die neuen Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Ibach, den 20.11.2020

Helmut Kaiser

Bürgermeister